

Allgemeine Informationen

zur Förderungen aus den Bereichen Jugend, Generationen, Integration (Stand: August 2019)



Förderziele

Die übergeordneten Förderziele des Referats 2/06-Jugend, Generationen, Integration sind die gesellschaftliche, rechtliche und ökonomische Gleichstellung von Menschen. Diese Förderziele können unter anderem erreicht werden durch:

- Stärkung der regionalen Infrastruktur
- Empowerment durch Bildungs- und Informationsarbeit
- Bewusstseinsbildende und praxisorientierte Maßnahmen für die Zielgruppen
- Zielgruppenübergreifende bzw Zielgruppenverbindende Maßnahmen
- Abbau von strukturellen Hürden
- Lobbying-Arbeit

	Jugend	Generationen	Integration
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendorganisationen, Jugendinitiativen, Jugendliche bei der Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu unterstützen. • die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen und die Jugendzentren im Bundesland Salzburg bei ihrer Jugendarbeit zu unterstützen • die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendliche zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorinnen und Senioren über die SeniorInnenorganisationen soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die SeniorInnenorganisationen zu ermöglichen. • Organisationen bei Projekten und Veranstaltungen für und mit Seniorinnen und Senioren zu unterstützen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Den Zielgruppen bestmögliche Unterstützungsangebote zur sozialen und gesellschaftlichen Integration anzubieten. • Den Integrationsprozess unter Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung zu intensivieren. • Schwer zugänglicher Personengruppen zu erreichen.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresförderung der im Sbg Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen sowie der Jugendzentren im Bundesland Salzburg • Planung und Unterstützung von Maßnahmen die zB.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die politische Bildung und die Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen fördern ▪ zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen ▪ zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit beitragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresförderung der Mitgliedsorganisationen des Sbg. Seniorenbeirates und der SeniorInnenclubs • Förderung sozialer Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben • Beratungen in SeniorInnenangelegenheiten • Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der SeniorInnenarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg • Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte bei laufender Evaluierung • regionale Integrationsarbeit • Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich • Umsetzung von AMIF und LEADER Kofinanzierungen, EU-Projekten • die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen durch die Integrationsplattform Salzburg
Zielgruppe, der die Maßnahme zu Gute kommt	<ul style="list-style-type: none"> • Als junge Menschen (Jugend) im Sinn der Jugendförderungsbestimmungen gelten Personen, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Salzburg haben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Als Seniorinnen und Senioren gelten Frauen ab dem vollendeten 55. Lebensjahr und Männer ab dem vollendeten 60. Lebensjahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Migrantinnen und Migranten • Asylberechtigten • Asylwerberinnen und Asylwerber • Salzburger Bevölkerung

Wer kann um eine Förderung ansuchen?

Vereine, Organisationen, Institute, Initiativen, Gruppen, Netzwerke, Einzelunternehmen, Einzelpersonen

Was wird gefördert?

Finanzielle Förderung von Projekten sowie von Sach- und Strukturkosten
Beispiele: Honorare, Materialien, Raummieten, Personal, ...

Was ist zu beachten?

Wir legen besonders Wert auf eine regionale Ausgewogenheit des Fördermitteleinsatzes sowie die Durchführung von Projekten, Veranstaltungen, etc in kooperativer Art und Weise.

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg: Erlass 2/15 vom 19.2.2009 [Erlass 2/15 vom 19.2.2009 \(pdf\)](#)
- [Salzburger Gleichbehandlungsgesetz \(pdf\)](#)
- [Salzburger Jugendgesetz vom 10.Dezember 1998, LGBL. Nr 24/1999 idgF](#)
- [Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015](#)
- Ein Ansuchen begründet keinen Anspruch auf eine Förderung!
- Auf allen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit (zB Homepage, Werbematerial, Publikationen udgl) ist das [Förderlogo](#) des Landes Salzburg zu verwenden!

Wie reiche ich eine Förderung ein?

Das [Förderansuchen](#) ist spätestens 2 Monate vor Durchführung des Projekts / der Veranstaltung zu übermitteln. Bei Jahresförderungen ist das Ansuchen bis zum 30.6. des Vorjahres einzureichen. Das Ansuchen wird geprüft und der zuständigen Landesrätin zur Entscheidung vorgelegt. Anschließend wird eine Information (Genehmigung / Ablehnung) an den/die FörderwerberIn gesendet.

Im Falle einer Genehmigung werden Betrag, Förderinhalt, Auszahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, Datum des Verwendungsnachweises etc schriftlich festgelegt („Zusageschreiben“).

Wie weis ich die Verwendung der Förderung nach?

Der [Verwendungsnachweis](#) muss in der Regel bis zum 31.3. des Folgejahres bzw bis zum im Zusageschreiben genannten Datum übermittelt werden. Dem Verwendungsnachweis sind beizulegen:

- Formular Verwendungsnachweis
- Einnahmen-/Ausgabenrechnung oder Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn-/Verlustrechnung)
- Aufstellung der Gesamtprojektkosten und Abrechnung der gewährten Subvention mit Belegliste oder Buchungsliste/Saldenliste
- Tätigkeitsbericht/Dokumentationsmaterial

Entsprechende Formulare finden Sie [hier](#)

Datenschutz

[Allgemeine Informationen zur Datenschutzgrundverordnung](#)

	Jugend	Generationen	Integration
Informationsverpflichtung zur Erhebung der Daten	Ansuchen Verwendungsnachweis	Ansuchen Verwendungsnachweis	Ansuchen Verwendungsnachweis